

## VERBINDLICHE ANMELDUNG zum EXAMENSKURS (PRÄSENZ) IN HEIDELBERG

1. Die Kursgebühr beträgt inkl. der Ferien 10 Monatsraten zu jeweils 225 €.
2. In den Monaten März und September findet kein Unterricht statt. In diesen Monaten wird auch keine Kursgebühr fällig, bei erteilter Lastschrift erfolgt der Einzug aus organisatorischen Gründen jedoch an 10 aufeinander folgenden Monaten. Der Kurs dauert inkl. der Kursferien 10 Monate. Zeitpunkt und Dauer der kursfreien Zeiten werden rechtzeitig im Kurs mitgeteilt.
3. Das Kursangebot umfasst 114 Unterrichtseinheiten. Dies entspricht im Durchschnitt 38 Unterrichtseinheiten pro Kursschiene. Eine Unterrichtseinheit dauert im ÖR und SR 4 Zeitstunden, im ZR 4,5 Zeitstunden und beinhaltet 2 Erholungsphasen à 15 Min.; Die Einheiten FamilienR und IPR, sowie Verträge über digitale Inhalte werden im Online-Unterricht abgehalten. Sie erhalten 11 Ausgaben unserer Ausbildungszeitschrift RA. Weiterhin beinhaltet der Kurs zwei Probeexamen á jeweils 6 Klausuren.
4. Die Präsenz-Kurse werden mit einer begrenzten Kursteilnehmeranzahl abgehalten. Sollte es wegen Abstandsregeln oder sonstigen rechtlichen Vorgaben nicht zulässig sein, die Präsenz-Kurse in der regulären Gruppengröße abzuhalten, werden die Kurseinheiten als Online-Seminar abgehalten. Es besteht kein Anspruch auf „Aufteilung“ der Kurse in kleinere Gruppen, um z.B. Abstandsregeln einhalten zu können.
5. In der Phase eines notwendigen Wechsels in den Online-Unterricht können Kurse zusammengelegt werden. Die Unterlagen werden in dieser Zeit zunächst in PDF-Form zur Verfügung gestellt. Bei einer Dauer des Online-Unterrichts von über 3 Wochen, wird Jura Intensiv im Rahmen der Umstände versuchen, die Unterlagen in gedruckter Form zuzusenden. Zum Zweck des Unterlagenversands werden Ihre Adressdaten und Ihre E-Mail-Adresse an unsere Druckerei sowie einen Versanddienstleister weitergegeben. Der Versand erfolgt nur an Adressen innerhalb Deutschlands. Jura Intensiv entscheidet, unabhängig davon, ob der Unterricht in Präsenz oder online abgehalten wird, ob die Klausuren digital oder in Papierform einzureichen sind, ob Korrekturen digital oder in Papierform erfolgen und ob die Korrekturen in digitaler oder in Papierform bereitgestellt werden.
6. Die Umstellung auf den Online-Unterricht verursacht für Jura Intensiv erhebliche Zusatzkosten. Dennoch wird die Kursgebühr in dieser Zeit nicht erhöht. Ein Recht auf Reduzierung des Kurspreises besteht nicht; ebensowenig ein Anspruch auf Erstattung von Kosten für einen eventuell nötigen Ausdruck von im PDF-Format zur Verfügung gestellten Unterlagen.
7. Jura Intensiv ist darüber hinaus berechtigt, Unterrichtseinheiten in Form von Online-Seminaren abzuhalten, z.B. um einen Ausfall des Unterrichts (z.B. wegen Krankheit des Dozenten, die einen Präsenzunterricht ausschließt, Schnee- oder Bahn-Chaos) zu vermeiden.
8. 10. Das Aufnehmen oder Aufzeichnen oder sonstige Speichern der Online-Seminare ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt Jura Intensiv zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Die Online-Seminare haben optische und akustische Wasserzeichen, welche eine eindeutige Zuordnung, über wessen Account die Aufzeichnung erfolgt ist, ermöglichen. Jegliche Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung wird von Jura Intensiv verfolgt werden.
9. Die mitgeteilten oder sich aus den Kurswahlen (sofern mehr als ein Online-Kurs angeboten wird) ergebenden Kurszeiten sind freibleibend. Änderungen der Kurszeiten und der Dozenten bleiben jederzeit vorbehalten und geben kein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

10. Der Kurs kann mit einer Frist von 14 Tagen monatlich zum Monatsende gekündigt werden. Bis 3 Wochen vor Kursbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
11. Eine Quittung erhalten Sie voraussichtlich zum Ende des Kurses Mit einer Kopie des Vertrages und den entsprechenden Buchungsbelegen können die Kursgebühren i.d.R. steuerlich geltend gemacht werden.
12. Die Kursgebühr wird monatlich per Lastschrift von dem bei der Bestellung angegebenen Konto eingezogen. Startet der Kurs in der letzten Woche eines Monats, wird die (erste) Gebühr zum 5. Tag des folgenden Monats fällig und per Lastschrift eingezogen. Erfolgt eine Rücklastschrift werden hierfür 12 € Schadensersatz geltend gemacht. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der Rücklastschrift zuzüglich der Mahnkosten. Dem Kunden wird nachgelassen, eine geringere Schadenshöhe nachzuweisen.
13. Enthalten ist zudem die PDF-Fachzeitschrift ZARA, die per Mail verschickt wird. Ich willige zu diesem Zweck in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten ein. Die Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.